



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at



Zahl: 004-1/2013

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 29. Mai 2013, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Kogler

- | | |
|-----------|---------------------------------|
| 1. Vzbgm. | Johann Penz |
| 2. Vzbgm. | Rochus Münzer |
| 3. GV | Franz Gringl |
| 4. GR | Wolfgang Zisser |
| 5. GR | Franz Zarfl |
| 6. GR | Matthias Kriegl |
| 7. GR | Hubert Joham |
| 8. GR | Manfred Oberländer |
| 9. GR | Mag ^a . Helga Kienzl |
| 10. GR | Bernd Neubauer |
| 11. GR | Michael Nößler |
| 12. GR | Franz Bernhard Kogler |
| 13. EM | Johann Riedl |
| 14. GR | Hubert Brunner |

Entschuldigt waren:

- | | |
|-------|-----------------|
| 1. GR | Stefan Doler |
| 2. GR | Andreas Brunner |

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

- 1) Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 04. März 2013
Berichterstatter GR Wolfgang Zisser
- 2) Festsetzung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012
Berichterstatter GR Matthias Kriegl
- 3) Investitions- und Finanzierungsplan; Ländliches Wegenetz
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
- 4) Vorhaben im ordentlichen Haushalt; Widmung Bedarfszuweisungsmittel
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
- 5) Vermessung öffentlicher Straßen
Berichterstatter GV Franz Gringl
- 6) Sanierung Hangrutschung im Auerlinger Graben
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
- 7) Ortsbildschutzverordnung
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
- 8) Schülertransport
Berichterstatter GV Franz Gringl
- 9) Ansuchen um Unterstützung TSV
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
- 10) Anpassung Betriebskosten Wohnhaus I
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
- 11) Anpassung Betriebskosten Bauhof II
Berichterstatter GV Franz Gringl
- 12) Öffentliches Gut - Vermessung
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
- 13) Sanierung Auerlinger Straße – Vergabe der Arbeiten
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeinderat Stefan Doler und Andreas Brunner haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitgliedern Johann Riedl und Hubert Brunner vertreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom
04. März 2013

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

GR Wolfgang Zisser berichtet,
Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 04. März 2013 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann GR Kriegl Matthias
GR Zisser Wolfgang
GR Zarfl Franz
- b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 05. Dezember 2012 bis 04. März 2013
Letzte Gebarungsprüfung: 04. März 2013

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 04.03.2013

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2012	€	1.956.152,34
Außerordentlicher Haushalt 2012	€	3.853.573,98
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2012	€	927.375,89
Ordentlicher Haushalt 2013	€	152.455,68
Außerordentlicher Haushalt 2013	€	5.457,11
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2013	€	111.172,75
Gesamtsumme	€	7.006.187,75

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2012		2.035.094,08
Außerordentlicher Haushalt 2012	€	2.901.234,36
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2012	€	966.483,79
Ordentlicher Haushalt 2013	€	216.859,37
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2013	€	75.470,10
Gesamtsumme	€	6.195.141,70

Kassensollbestand € 811.046,05

Bargeld	€	391,05
Guthaben Postsparkasse Nr. 004	€	4.730,45
Guthaben Sparkasse Nr.011	€	121.366,77
Guthaben Raiffeisenbank Nr.40	€	653.677,99
Guthaben Hypo-Alpe-Adria-Bank Nr. 003	€	4.533,79
Rücklagen Sparbücher	€	26.346,00
Kassenistbestand	€	811.046,05

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben ÜBEREINSTIMMUNG.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 1.488/2012 bis 1.789/2012 und von 1/2013 bis 198/2013 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand von Haushaltsüberwachungslisten 2012 und 2013 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geld-Instituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit dem vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 04.03.2013 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindegeldverwaltung vom 04.03.2013 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Punkt 1 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Festsetzung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012

Anwesende: 15
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 15

GR Matthias Kriegl berichtet,
 In der Sitzung des Kontrollausschusses am 25. März 2013 wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2012 überprüft. Der Ausschuss war vollzählig anwesend, außerdem nahm an der Sitzung die Finanzverwalterin Evelyn Hainzl teil.
 Anhand des Ausdruckes des Rechnungsabschlusses wurden alle Einnahmen- und Ausgabenposten sowie deren Erfolg gegenüber dem Voranschlag einer genauen Prüfung unterzogen. Die Prüfung der Gemeindegeldverwaltung für den Rest des Haushaltsjahres 2012 erfolgte am 04. März 2013.

Gesamtübersicht über den Rechnungsabschluss 2012.

A) ORDENTLICHE GEBARUNG

SOLL-Einnahmen	€	2.038.650,56
SOLL-Ausgaben	€	2.035.094,08
<u>SOLL-Überschuss</u>	<u>€</u>	<u>3.556,48</u>
IST-Einnahmen	€	1.956.152,34
IST-Ausgaben	€	2.035.094,08
<u>IST-Abgang</u>	<u>€</u>	<u>78.941,74</u>

Der Soll-Überschuss und der Ist-Abgang von insgesamt € 82.498,22 ergibt sich aus einem Abgang an Betriebskosten des Wohnhauses I von € -1.464,04, einem Guthaben an Betriebskosten des Wohnhauses II von € 1.474,63, einem Abgang des Wirtschaftshofes von € -33.837,88 sowie einem Abgang im Wasserhaushalt von € -48.671,00 und einer Überzahlung an Miete im Zentralamt von € 0,07.

Der Betriebskostenabgang des Wohnhauses I im Gesamtbetrag von € 1.464,04 wurde den Mietern im Haushaltsjahr 2013 zur Zahlung vorgeschrieben.
 Der Abgang im Wirtschaftshof und im Wasserhaushalt muss im Jahr 2013 eingespart bzw. mit BZ-Mitteln ausgeglichen werden.

B) AUSSERORDENTLICHE GEBARUNG

SOLL-Einnahmen	€	3.853.573,98
SOLL-Ausgaben	€	2.901.234,36
<u>SOLL-Überschuss</u>	<u>€</u>	<u>952.339,62</u>
IST-Einnahmen	€	3.853.573,98
IST-Ausgaben	€	2.901.234,36
<u>IST-Überschuss</u>	<u>€</u>	<u>952.339,62</u>

Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt ergibt sich aus den nicht abgeschlossenen außerordentlichen Vorhaben:

Sportplatz – Sanierung Kabinengebäude-Abgang	€	- 69.189,08
Errichtung Vereinshaus – Tennisplatz – Überschuss	€	2.085,93
Asphalt statt Schotter – Abgang	€	- 867,10
Katastrophenschäden .2010 – Auerlinggr. Überschuss	€	585.230,85
Sanierung Rafflingstraße – Nord , Abgang	€	- 42,58
Verkauf v. Grundstücken – Überschuss	€	158.983,76
Kanalisationsbauten BA 01 – Überschuss	€	336.233,88
Kanalisationsbauten BA 02 – Abgang	€	-91.628,71
Kanalisationsbauten Pumpstation – Überschuss	€	32.340,86
OEK Raumordnung- u. Planung – Überschuss	€	5.000,00
Ankauf Tanklöschfahrzeug FF – Abgang	€	-15.036,29
Katastrophenschäden 2012 – Überschuss	€	14.369,74
Sanierung Füßlstraße – Überschuss	€	4.576,84
Vermessung Gemeindestraßen – Abgang	€	-4.780,08
Sanierung Gemeindestraßen – Abgang	€	3.605,49
Altstoffsammelzentrum – Abgang	€	-1.332,91
<u>Überschuss Außerordentliche Vorhaben</u>	<u>€</u>	<u>952.339,62</u>

Diese AO-Vorhaben werden im Haushaltsjahr 2013 weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Der Rücklagenstand im Rechnungsabschluss am Ende des Haushaltsjahres ist mit einer Gesamtsumme von € 26.346,00 ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen:

Sonderrücklage Kindergruppe	€	8.304,18
Fremdenverkehrsrücklage	€	1,26
Wasserversorgungsrücklage	€	0,75
Kanalisationsrücklage	€	0,77
Abfallbeseitigungsrücklage	€	792,23
Sonderrücklage - Aufbahrungshalle	€	0,57
Sonderrücklage - Wirtschaftshof	€	10,38
Sonderrücklage - Wohnhaus II	€	10.988,31
Sonderrücklage - Wohnhaus I	€	5.224,23
Betriebsmittellrücklage	€	1.023,32
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€</u>	<u>26.346,00</u>

Der Rücklagenstand wurde vom Kontrollausschuss anhand der Rücklagensparbücher überprüft und stimmt mit den Angaben im Rechnungsabschluss überein.

Der Darlehensstand per Ende des Haushaltsjahres beträgt:

Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze durch Gebühren, Entgelte oder Tarife und Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden,

€ 5.063.062,00

Wohnbaudarlehen - Wohnhaus I	€	36.955,77
Wohnbaudarlehen - Wohnhaus II	€	294.223,27
Darlehen Kärntner Bodenbeschaffungsfonds- Ankauf Baugründe	€	87.500,00
Darlehen Kärntner Bodenbeschaffungsfonds- Ankauf Industriegrund	€	23.525,00
Darlehen Regionalfonds Förderung zur Herstellung von Straßen und Wegen	€	4.933,65
Kanaldarlehen	€	4.531.364,59
Kanaldarlehen – Zinscap	€	84.559,72
Darlehensstand	€	5.063.062,00

Schuldendienst im Haushaltsjahr 2012:

Tilgung	€	175.280,45
Zinsen	€	56.286,40
Summe	€	231.566,85

Der Schuldendienst wird durch Mieteinnahmen bzw. Gebühren des Wasserhaushaltes abgedeckt. Der Schuldendienst für das Darlehen Ankauf Baugründe wird aus den Einnahmen der Grundverkäufe abgedeckt. Der Schuldendienst für das Darlehen Ankauf Industriegrund wird mit BZ-Mitteln abgedeckt. Das Kanaldarlehen wird durch Einnahmen aus den Kanalbenutzungsgebühren und durch die Umweltförderung – Kommunalkredit abgedeckt. Haushaltsbelastende Schulden sind keine vorhanden.

Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge an und von Gebietskörperschaften:

Gesamteinnahmen	€	120.535,94
Gesamtausgaben	€	315.862,55

Die voranschlagsunwirksame Gebarung weist einen schließlichen Rest von € 22.344,97 auf.

Dieser schließliche Rest setzt sich aus Umsatzsteuer Finanzamt von € 7.868,43, der Portokasse der Poststelle von € -550,00, nicht zur Auszahlung gelangte Katastrophen-Beihilfen von € 4.417,40 sowie einem Rücklagenstand von € 26.346,00 zusammen.

Abweichungen gegenüber den jeweiligen Voranschlagssätzen wurden in der Kontrollausschusssitzung von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und seitens des Kontrollausschusses wurde einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergab.

Die Bewirtschaftung und Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich im Rahmen des Voranschlages, geringfügige Über- und Unterschreitungen sind durch die Voranschlagsverordnung gedeckt.

Nach Abschluss der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 stellte der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass der Rechnungsabschluss samt allen Beilagen ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geführt wurde und die Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit eingehalten wurden. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund dieser Überprüfung stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1999 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Punkt 2 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 werden genehmigt und der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1999 in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan; Ländliches Wegenetz

Anwesende: 15
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet,
 Für das aoH Vorhaben „Ländliches Wegenetz“ sind von der Gemeinde € 9.100,-- der zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln 2013 vorgesehen.

Für die Errichtung von Hofzufahrten durch die Agrarbehörde des Landes, „Modell Kärnten“, wird von der Gemeinde ein Kostenbeitrag in Höhe von 50% der Barleistung der Interessenten geleistet.

Offene Gemeindezuwendungen für Hofaufschließungen sind:

<u>Doler vlq. Graz</u>	<u>50% von</u>	<u>€ 18.132,99</u>	<u>€</u>	<u>9.066,50</u>
------------------------	----------------	--------------------	----------	-----------------

Der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Ländliches Wegenetz“ in Höhe von € 9.100,00 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig den Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Ländliches Wegenetz“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Ländliches Wegenetz“ wird in Höhe von € 9.100,00 in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Vorhaben im ordentlichen Haushalt; Widmung
Bedarfszuweisungsmittel

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet,
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03. Oktober 2012 eine Förderung für die Preitenegger Bäuerinnen und die Sängerrunde Preitenegg wie folgt beschlossen:

Bäuerinnen – Preitenegger Tracht

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, den Stoff für die Preitenegger Tracht mit € 150,00 je Tracht zu fördern. Die Förderung ist mit € 2.250,00 gedeckelt. Werden mehr als 15 Trachten beim Nähkurs im November angefertigt, ist der Betrag von 2.250,00 durch die Anzahl der gefertigten Trachten zu dividieren. Die Förderung je Tracht fällt dann geringer aus.

Diese Förderung bezieht sich auf den ersten Nähkurs im November 2012. Für weitere Nähkurse der Preitenegger Tracht gibt es keine Förderung von der Gemeinde. Der Stoff für weitere Trachten kann wesentlich günstiger eingekauft werden und muss nicht beim Kärntner Heimatwerk bezogen werden. Dies wurde von der Bildungsreferentin der Bäuerinnen Frau Jahrer, Bgm. Kogler mitgeteilt.

Die Finanzierung dieses Vorhabens ist bei den Bedarfszuweisungsmitteln 2013 vorzusehen. Sollte eine Finanzierung aus den Bedarfszuweisungsmitteln 2013 nicht möglich sein, ist dieser Tagesordnungspunkt erneut im Gemeindevorstand zu beraten.

Sängerrunde Preitenegg CD Produktion

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, die Neuaufnahme der CD mit DVD der Sängerrunde Preitenegg mit rd. 50% der Produktionskosten mit € 4.000,00 zu unterstützen.

Sollte eine Finanzierung aus den Bedarfszuweisungsmitteln 2013 nicht möglich sein, ist dieser Tagesordnungspunkt erneut im Gemeindevorstand zu beraten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 eine Förderung für die Asphaltierung Zufahrtsstraße Kienzl/Ozwirk und Instandhaltung Renneisweg wie folgt beschlossen:

Förderung Asphaltierung Zufahrtsstraße Kienzl/Ozwirk

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand einstimmig dem Ansuchen von Herrn Kienzl stattzugeben und die Asphaltierung der Zufahrtsstraße mit 15% der Gesamtkosten, dies sind € 382,60, zu fördern.

Die Finanzierung dieses Vorhabens ist bei den Bedarfszuweisungsmitteln 2013 vorzusehen. Sollte eine Finanzierung aus den Bedarfszuweisungsmitteln 2013 nicht möglich sein, ist dieser Tagesordnungspunkt erneut im Gemeindevorstand zu beraten.

Förderung Instandhaltung Renneisweg

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand einstimmig die Barleistungen der BG Renneisweg mit 50%, dies sind € 1.224,89 zu fördern.

Die Finanzierung dieses Vorhabens ist bei den Bedarfszuweisungsmitteln 2013 vorzusehen. Sollte eine Finanzierung aus den Bedarfszuweisungsmitteln 2013 nicht möglich sein, ist dieser Tagesordnungspunkt erneut im Gemeindevorstand zu beraten.

Die Bedarfszuweisungsmittel 2013 sind entsprechend für die Vorhaben im ordentlichen Haushalt

Bäuerinnen – Preitenegger Tracht	€ 2.250,00
Sängerrunde Preitenegg CD Produktion	€ 4.000,00
Asphaltierung Zufahrtsstraße Kienzl/Ozwirk	€ 400,00
Instandhaltung Renneisweg	€ 1.250,00
Gesamt	€ 7.900,00

Zweck zu widmen.

Folgende Vorhaben sind im ordentlichen Haushalt vorgesehen bzw. geplant und bedürfen zu ihrer Bedeckung Bedarfszuweisungsmittel, da sie aus der laufenden Gebarung nicht bedeckt werden können.

Landjugend; Material für Lagerraum

Die Landjugend Preitenegg ist an Bürgermeister Kogler mit der Bitte herangetreten, ob die Gemeinde die Errichtung bzw. Auskleidung eines Lagerraumes beim Stadl vlg. Walcher finanziell unterstützen kann. Die Landjugend möchte dort ihr Zelt bzw. die Theke und weitere Gerätschaften zwischenlagern. Der Ankauf des Materials beträgt ca. € 1.000,00. Die Arbeiten werden von den Mitgliedern der Landjugend durchgeführt.

Verpackungsmaschine im Amtshaus

Nachdem das Raiffeisen Lagerhaus 2012 an einen privaten Investor verkauft wurde, musste auch die Verpackungsmaschine ausgesiedelt werden.

Für die Aufstellung der Verpackungsmaschine wurde ein Raum im Keller des Amtshauses adaptiert und den Hygiene-Vorschriften entsprechend ausgestattet und eingerichtet. Die Kosten für diese Adaptierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. € 5.000,00

Sanierung Bad und Balkon Polizeiinspektion

Bei der Überprüfung der Polizeiinspektion Preitenegg durch die Amtsinpektion der Polizei wurden erhebliche Mängel, die den Gebäudeeigentümer betreffen, festgestellt.

1) Das Balkonholzgeländer ist brüchig (morsch) – unverzüglich zu erneuern.

2) Bad für Bereitschaftsraum; Badewanne ist aus hygienischen Gründen nicht benutzbar! Badsanierung sollte dringend erfolgen! Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen werden auf ca. € 5.000,00 geschätzt.

Ankauf eines Dampfstrahlers für den Bauhof

Der Dampfstrahler im Bauhof ist ca. 25 Jahre alt. Nachdem nun eine größere Reparatur ansteht, erscheint es sinnvoll das alte Gerät auszuscheiden und einen neuen Dampfstrahler anzukaufen. Mit Kosten von ca. € 3.000,00 ist zu rechnen.

Ankauf Kopierer für die VS

Der Kopierer in der Volksschule ist ca. 15 Jahre alt. Diverse Funktionen funktionieren nicht mehr. Eine Reparatur ist aufgrund des Alters nicht mehr sinnvoll.

Auf Anfrage von AL Dohr wurde von der Firma Kitz in Wolfsberg ein gebrauchter (1 Jahr alt) Kopierer mit € 3.000,00 inkl. Mwst. (Neupreis € 6.900,00) angeboten.

Vorgesehen ist, diesen neuwertigen Kopierer fürs Gemeindeamt anzukaufen und den Kopierer vom Zentralamt in die Volksschule zu geben.

Für folgende Vorhaben im ordentlichen Haushalt sind Bedarfszuweisungsmittel Zweck zu widmen:

Landjugend; Material für Lagerraum	€ 1.000,00
Verpackungsmaschine im Amtshaus	€ 5.000,00
Sanierung Bad und Balkon Polizeinspektion	€ 5.000,00
Ankauf eines Dampfstrahlers für den Bauhof	€ 3.000,00
Ankauf Kopierer für die VS	€ 3.000,00
Gesamt	€ 17.000,00

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig € 24.900,00 der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2013 für „**Vorhaben im ordentlichen Haushalt**“ Zweck umzuwidmen:

Bäuerinnen – Preitenegger Tracht	€ 2.250,00
Sängerrunde Preitenegg CD Produktion	€ 4.000,00
Asphaltierung Zufahrtsstraße Kienzl/Ozwirk	€ 400,00
Instandhaltung Renneisweg	€ 1.250,00
Landjugend; Material für Lagerraum	€ 1.000,00
Verpackungsmaschine im Amtshaus	€ 5.000,00
Sanierung Bad und Balkon Polizeinspektion	€ 5.000,00
Ankauf eines Dampfstrahlers für den Bauhof	€ 3.000,00
Ankauf Kopierer für die VS	€ 3.000,00
Gesamt	€ 24.900,00

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

GR Matthias Kriegl sagt, dass mehrere Frauen an ihn heran getreten sind und sich darüber erbost haben, dass die Anfertigung der neuen Preitenegger Tracht nur für die Bäuerinnen von der Gemeinde gefördert wird, auch andere Frauen, keine Bäuerinnen hätten gerne eine Förderung für eine Tracht. Es sieht das nicht ein, dass nur eine bestimmte Bevölkerungsschicht gefördert wird und eine andere leer ausgeht.

Bgm. Kogler wendet ein, dass sich diese Förderung nur auf den wesentlich teureren Stoff des Kärntner Heimatwerkes bezieht, der von diesem bezogen werden musste.

Es war nur in Zusammenarbeit der Bäuerinnen mit dem Kärntner Heimatwerk möglich, die Preitenegger Tracht zu entwerfen, damit diese später auch in das Trachtenarchiv aufgenommen wird. Der Stoff musste beim Kärntner Heimatwerk bezogen werden. Hinkünftig kann aber auch ein wesentlich billiger Stoff verarbeitet werden, weil dieser nicht mehr über das Heimatwerk bezogen werden muss. Weiters muss festgehalten werden, dass nicht nur Bäuerinnen beim Nähkurs dabei waren, welcher sich über ein halbes Jahr erstreckte.

GR Kriegl sagt, die meisten Frauen haben es nicht einmal gewusst, dass eine neue Preitenegger Tracht kreiert und angefertigt wird.

Bgm. Kogler sagt, die Gemeinde hat ja nur die Mehrkosten für den teureren Stoff des Heimatwerkes übernommen.

GR Franz Zarfl sagt, die Bildungsreferentin der Bäuerinnen Frau Jahrer hat im Rahmen einer Bildungsveranstaltung die neue Preitenegger Tracht gemeinsam mit dem Heimatwerk entworfen. Frau Jahrer ist zu danken, dass sie die Initiative ergriffen hat und dieses Projekt umgesetzt hat. Sie hat auch die anderen Kursteilnehmerinnen tatkräftig und kostenlos unterstützt.

Vzbgm. Münzer sagt, man hätte die Förderung auch anders als „Bäuerinnen – Preitenegger Tracht“ titulieren können, aber die Initiative und der Antrag sind nun einmal von den Preitenegger Bäuerinnen ausgegangen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte einstimmig beschlossen.

€ 24.900,00 der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2013 werden für „**Vorhaben im ordentlichen Haushalt**“ Zweck umzuwidmen:

Bäuerinnen – Preitenegger Tracht	€ 2.250,00
Sängerrunde Preitenegg CD Produktion	€ 4.000,00
Asphaltierung Zufahrtsstraße Kienzl/Ozwirk	€ 400,00
Instandhaltung Renneisweg	€ 1.250,00
Landjugend; Material für Lagerraum	€ 1.000,00
Verpackungsmaschine im Amtshaus	€ 5.000,00
Sanierung Bad und Balkon Polizeiinspektion	€ 5.000,00
Ankauf eines Dampfstrahlers für den Bauhof	€ 3.000,00
Ankauf Kopierer für die VS	€ 3.000,00
Gesamt	€ 24.900,00

Punkt 5 der Tagesordnung: Vermessung öffentlicher Straßen

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

GV Franz Gringl berichtet,

Um eine Förderung aus dem Förderprogramm „Kommunale Verkehrsinfrastruktur – KVI“ für „Vermessung Gemeindestraßen“ wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung angesucht.

Mit Gesamtkosten für die Vermessung von Teilstücken Gemeinde- und Verbindungsstraßen wird mit € 20.000,00 veranschlagt. Finanziert wird dies mit Bedarfszuweisungsmitteln und einer Förderung aus dem KVI.

Da diese Vermessungsarbeiten voraussichtlich nicht 2013 fertig abgerechnet werden können wird dieses Vorhaben im außerordentlichen Haushalt veranschlagt.

Kostenaufstellung Vermessung Gemeindestraßen:

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Vermessungskosten	20.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel		15.000,00
AKL Abt. 3		05.000,00
Summe	20.000,00	20.000,00

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Vermessung Gemeindestraßen“ aus 2012 ist entsprechend zu erweitern und in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplan „Vermessung Gemeindestraßen“ um € 20.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplan „Vermessung Gemeindestraßen“ um € 20.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Sanierung Hangrutschung im Auerlinger Graben

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Am 8. März 2013 gegen 15.00 Uhr hat sich im Auerlinger Graben im Bereich zwischen Wohnhaus Schmerlaib und Paul Joham ein Hangrutsch ereignet.

Nach Besichtigung vor Ort durch AL Ing. Dohr und Bauhofleiter Hermann Brunner wurde die Auerlinger Gemeindestraße gesperrt und eine Umleitung eingerichtet.

Am 11. März 2013 wurde eine Begehung der Hangrutschung vor Ort durch die BH Wolfsberg angeordnet um die weiteren Schritte zu koordinieren.

Anwesend waren: BH Wolfsberg, Frau Mag. Kostmann,
AKL Abt. 8, Geologe Mag. Franz Goldschmidt
WLV: DI Gfrerrer, DI Peter Maurer
Stadtgem. Bad St. Leonhard,
Manfred Stücker, Hr. Gunzer
Grundbesitzer Paul Joham
Gde Preitenegg; Vzbgm. Rochus Münzer, AL Ing. Dohr,
Bauhofleiter Hermann Brunner

Der Geologe stellte fest, dass die Sanierung dieser Rutschung durch eine Grobsteinschichtung mit einer Höhe von ca. 4 – 5 m zu erfolgen hat. Vorher muss aber das lose Geröll bzw. der Überhang an der Abbruchkante abgetragen werden. Die Verbauung hat auf eine Länge von ca. 20 – 30 m zu erfolgen. Das Abräummaterial kann auf der gegenüberliegenden Wiese von Herrn Joham Paul vorerst deponiert werden.

Die Räumung des Bachbettes soll gleichzeitig durchgeführt werden. DI Gfrerrer wird der Gemeinde einen entsprechenden Antrag für die WLV übermitteln und einige Stunden übernehmen.

Da die Gemeinde Preitenegg Straßenerhalter der Auerlinger Gemeindestraße ist, werden diese Sanierungsmaßnahmen von der Gemeinde Preitenegg in Auftrag gegeben und durchgeführt. Ein Antrag an den Katastrophenfonds ist zu stellen. Ein entsprechendes Gutachten für die Sanierung wird vom Geologen an die Gemeinde übermittelt.

Am 13. März 2013 wurde die Besichtigung der Hangrutschung mit der Firma Reisenhofer durchgeführt.

Herr Reisenhofer teilte dabei mit, dass diese Arbeiten nur bei trockenem Wetter durchgeführt werden können, da mit einem kleinen Bagger max. 7,5 to zur Abbruchstelle gefahren werden muss, um mit den Abräumungsarbeiten von oben zu beginnen. Weiters ist noch abzuklären ob der Steinbruch große Wurfsteine größer 1 to liefern kann, da die Steinbrüche zurzeit Winterpause haben.

Am 14.03.2013 hat Herr Turni von der Firma Turni Erbau bei AL Ing. Dohr vorgesprochen und mitgeteilt, dass er diese Sanierungsarbeiten gerne durchführen möchte.

Am 27.03.2013 wurde AL Dohr von Bgm. Kogler beauftragt, für diese Sanierungsarbeiten eine Ausschreibung zu erstellen und an die Firmen Reisenhofer und Erdbau Turni zu übermitteln um den Best- bzw. Billigstbieter zu ermitteln.

Am 29.03.2013 wurde beiden Firmen eine unverbindliche Preisauskunft zur Angebotslegung übermittelt.

Abgabetermin: Freitag 05. April 2013, 12.00 Uhr

Von der Firma Reisenhofer und Turni Erdbau sind folgende Angebote termingerecht eingelangt:

1) Firma Reisenhofer:

Angebot vom 05.04.2013 lt. Unverbindliche Preisauskunft:

€ 20.077,20 inkl.**Mwst.**

zuzüglich

Regiearbeiten: Bagger 7,5 to je Stunde € 54,00 netto
 Bagger 25 to je Stunde € 78,00 netto
 LKW 3.Achser je Stunde € 54,00 netto

2) Firma Turni Erdbau:

Angebot vom 05.04.2013 lt. Unverbindliche Preisauskunft:

€ 00.000,00 inkl. MwSt.

Die Firma Turni Erdbau hat abweichend von der Unverbindlichen Preisauskunft folgendes angeboten:

Im Anriss Bereich der Rutschung die übersteile Kante abtragen und abflachen.
 (Maschinen- und Arbeitsleistung)

Pauschale € 600,00

Das Erdmaterial der Rutschung vom Rutschkegel, der Straße und dem Bachbett abtragen, verladen und im Umkreis von 7 km verbringen.
 (Material, Maschinen- und Arbeitsleistung)

á m³ € _____ 500m³ € _____
 Anbot Firma Turni **nach tatsächlichem Aufwand**

Zur Sicherung der Gemeindestraße ist im Bereich der bergseitigen Straßenböschung eine Steinschlichtung mit einer Länge von ca. 30m zu errichten, die auf Grund des bereits vorhandenen Böschungsanschnittes eine Höhe von 4 bis 5 m betragen wird. Die Steinschlichtung ist bergseits zu lehnen und mindestens auf 2/3 Höhe zweischarig auszuführen.

(Material, Maschinen- und Arbeitsleistung)

á to € 21,25 500 to € **10.625,00**
 Anbot Firma Turni **inkl. Transport ohne Verlegung**

Errichtung einer Drainage mit Drainageschotter 30/70

(Material, Maschinen- und Arbeitsleistung)

á to € 12,00 500 to € **360,00**
 Anbot Firma Turni **inkl. Transport**

SUMME € 11.585,00

zuzüglich Erdmaterial verbringen (nach tatsächlichem Aufwand) €

zuzüglich Errichtung Stützmauer €

(Arbeitsleistung nach tatsächlichem Aufwand) €

zuzüglich Errichtung Drainage €

(Arbeitsleistung nach tatsächlichem Aufwand) €

SUMME netto €

zuzüglich 20% MwSt. €

SUMME Brutto €

zuzüglich

Regiearbeiten: Bagger 7,5 to je Stunde € 50,00 netto
 Bagger 25 to je Stunde € 70,00 netto

€ 5000,00 für Zivilingenieur für Bauwesen wegen statischer Berechnung der Mauer im öffentlichen Bereich. Falls die Mauer erforderlich ist.

Bei der Bauausschusssitzung am 09. April 2013 wurde dieser Tagesordnungspunkt beraten und nach ausführlicher Beratung, empfohlen, diese Arbeiten an die Firma Reisenhofer in der Pack als Best- und Billigstbieter zu vergeben.

Der vollständig anwesende Gemeindevorstand befürwortete die Vergabe an die Firma Reisenhofer und Bürgermeister Kogler teilte mit, dass er diese Arbeiten mittels „Dringender Verfügung“ an die Firma Reisenhofer vergeben wird, da die nächste Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatssitzung erst im Mai stattfinden wird.

Am 16.04.2013 fand mit Dr. Herbert Auferbauer, Geologe, aus Seiersberg, eine Begehung vor Ort statt, bei welcher die Gegebenheiten nach dem Entfernen des Schuttkegels geklärt werden sollten, ob eine Stützmauer unbedingt erforderlich ist. Unter Beiziehung des Amtsgeologen Dr. Richard Bäk wurde am 18.04.2013 eine neuerliche Besichtigung der örtlichen Verhältnisse durchgeführt und bei einer anschließenden Besprechung die weiteren Sanierungsmaßnahmen festgehalten.

Folgende Sanierungsmaßnahmen wurden vorgeschlagen:

1. Es sind im Oberhang Wasserabkehren so anzulegen, dass die Oberflächenwässer seitlich vom Anrissbereich abfließen können.
2. Die Steilböschung ist auf eine Neigung von ca. 35 Grad zu verflachen. Der Einsatz eines Schreitbaggers muss nach Maßgabe örtlicher Sicherheitmöglichkeiten erfolgen.
3. Am Böschungskopf ist eine bergseitige Mulde zur Ableitung der Hangwässer herzustellen.
4. Der Bereich unterhalb des Böschungskopfs ist mit Spritzbegrünung zu stabilisieren, eventuell zusätzlich mit Maschengitter zum Schutz gegen Ablösung von Lockersteinen.
5. Die freigelegten Böschungsflächen sind zu besamen und mit ingenieurb biologischen Maßnahmen wie zBsp. Tiefwurzler-Stecklingen zu sichern, wobei die Ableitung der Wässer bevorzugt in seitliche Richtung erfolgen soll.

Bei Durchführung dieser oben angeführten Maßnahmen ist eine zusätzliche Stützmauer nicht erforderlich.

Die Durchführung der ingenieurb biologischen Maßnahmen, Spritzbegrünung, besamen und einsetzen von Tiefwurzler Stecklingen wurde nach Auskunft der Firma Hydrogreen mit ca. € 6.000,00 geschätzt.

Das Büro von LR Mag. Christian Ragger hat bei der Gemeinde nachgefragt, warum die Firma Gerhard Turni Erdbau, den Auftrag für die Aufräumarbeiten im Auerlingergraben als Billigstbieter nicht erhalten hat.

Von der Amtsleitung wurde auf die eingelangten „Unverbindlichen Preisauskünfte“ verwiesen, wonach die Firma Turni nicht in der Lage war, diese den Vorgaben entsprechend auszufüllen und somit von der Firma Turni keine ordnungsgemäße Preisauskunft vorliegt und diese zum Ausscheiden gewesen wäre.

Die beiden „Unverbindlichen Preisauskünfte“ wurden übermittelt.

Für das Vorhaben „Sanierung Hangrutschung im Auerlinger Graben sind € 10.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel vorzusehen.

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard ist mit 25% an der Sanierung beteiligt, ca. 50% der Sanierungskosten sind vom Katastrophenfonds zu erwarten. Der Investitions- und Finanzierungsplan in der jeweils vorliegenden Fassung ist zu beschließen.

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Sanierung Hangrutschung	26.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel		10.000,00
Beitrag Stadtgem. Bad St. Leonhard		03.000,00
<u>Katastrophenfonds 50%</u>		<u>13.000,00</u>
<u>Summe</u>	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig den Investitions- und Finanzierungsplan „Katastrophenschaden 2013 – Hangrutschung Auerlingergraben“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan „Katastrophenschaden 2013 – Hangrutschung Auerlingergraben“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Ortsbildschutzverordnung

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet,

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 einstimmig, dass im gesamten Ortsbereich im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG, das Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständern nicht zulässig ist. Die Verordnung in der jeweils vorliegenden Fassung wurde beschlossen.

Mit Schreiben vom 04. März 2013 von LR Mag. Christian Ragger wurde die Gemeinde Preitenegg aufgefordert, dass die beschlossene und kundgemachte Verordnung der Gemeinde Preitenegg nicht rechtskonform ist und somit aufzuheben ist.

Die Abt. 7 – Kompetenzzentrum Wirtschaftsrecht und Infrastruktur des AKL als Geschäftsstelle der Ortsbildpflegekommission nach dem K-OBG verhalten anzumerken, dass die Erfüllung der im § 11 Abs. 2 K-OBG enthaltenen Verpflichtung, dass die betroffenen Gemeinden vor der Erlassung von Verordnungen nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz die Ortsbildpflegekommission jedenfalls anzuhören habe.

Die Gemeinde wurde wiederholt auf die Gesetzwidrigkeit der Verordnung durch die Aufsichtsbehörde aufmerksam gemacht.

Die Ortsbildpflegekommission wurde eingeladen, eine Stellungnahme für die Erlassung einer Ortsbildschutzverordnung gemäß § 5 Abs. 3 K-OBG, LGBl. Nr. 107/2012 – Nicht Ortsfeste Plakatständer, abzugeben.

In der Sitzung der Ortsbildpflegekommission im Gemeindeamt in Preitenegg am 25. April 2013 wurde folgende Stellungnahme bzw. Empfehlung der Kommission abgegeben:

- Seitens der Gemeinde Preitenegg wurden Vorschläge betreffend Aufstellungsflächen für nicht Ortsfeste Plakatständer ausgearbeitet. Es handelt sich dabei um einen Grünstreifen im östlichen Einfahrtsbereich zwischen der Landesstraße und dem ehemaligem Lagerhaus. Des Weiteren wurde ein Grünstreifen an der westlichen Einfahrt zwischen dem Festplatz (Sportzentrum) und der Landesstraße vorgeschlagen.
- Anlässlich des Ortsaugenscheines kommt die Kommission einhellig zur Ansicht, dass es bei Aufstellung von „**Nicht ortsfesten Werbeanlagen**“ auf den vorgeschlagenen Flächen zu keiner Störung des Ortsbildes kommen wird.
- Die Flächen befinden sich außerhalb der Kernzonen des Ortes und stellen somit keine Belastung der gewachsenen örtlichen Struktur dar.
- Zusätzlich wird vorgeschlagen, die Größe der Plakate auf max. A0 zu begrenzen.

Die am 19. Dezember 2012 beschlossene Ortsbildschutzverordnung ist durch den Gemeinderat aufzuheben und die Verordnung mit den eingearbeiteten Empfehlungen der Ortsbildpflegekommission ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig, die am 19. Dezember 2012 beschlossene Ortsbildschutzverordnung aufzuheben.

Die neue Ortsbildschutzverordnung in der jeweils vorliegenden Fassung mit den eingearbeiteten Empfehlungen der Ortsbildpflegekommission wird beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die am 19. Dezember 2012 beschlossene Ortsbildschutzverordnung wird aufgehoben.

Die in der jeweils vorliegenden Fassung neue Ortsbildschutzverordnung mit den eingearbeiteten Empfehlungen der Ortsbildpflegekommission wird beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Schülertransport

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

GV Franz Gringl berichtet,
Herr Welle hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er mit Ende März in Pension gegangen ist und dass sein Schwiegersohn Thomas Birnhuber das Taxiunternehmen mit neuem Namen weiterführt.

Herr Thomas Birnhuber hat bei der Gemeinde Preitenegg angefragt, ob er den Schülertransport für die Volksschule Preitenegg weiter durchführen darf und ob die Förderung in Höhe von € 3.666,66 gleich bleibt, da sich der Schülertransport für seine Firma sonst nicht rechnen würde.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig, dass die Vereinbarung für den Schülertransport an die Firma Thomas Birnhuber Taxiunternehmen als Nachfolger der Firma Taxi Welle übergeht. Die Förderzusage für den Schülertransport bleibt aufrecht.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Ansuchen um Unterstützung TSV

Anwesende: 14
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 13
Gegenstimme: 1 (GR Michael Nössler FPK)

GR Wolfgang Zisser erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da er als Obmann des TSV Preitenegg Antragsteller war und verlässt den Sitzungssaal.

Vzbgm. Johann Penz berichtet,
Der Obmann des TSV Preitenegg, Wolfgang Zisser, hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2012 an Bürgermeister Kogler das Ansuchen um finanzielle Unterstützung

des TSV Preitenegg für die Begleichung der vorgeschriebenen Wasser- und Abwassergebühren in Höhe von € 605,56 gerichtet.

Aufgrund der finanziellen Situation ist es dem TSV Preitenegg nicht möglich, diese offene Forderung zu begleichen.

Bgm. Kogler schlägt vor, den Vereinen TSV und TC die Bereitstellungsgebühr für Wasser und Abwasser zu erlassen, bzw. diese als zusätzliche Förderung an die Vereine auszuschütten. Dies würde eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 131,40 je Verein bedeuten.

AL Dohr sagt, dass die Bereitstellungsgebühr den Vereinen nicht erlassen werden kann. Es kann nur die bestehende Vereinsförderung dahingehend angehoben werden. Es sollte aber bei der Auszahlung der Förderung darauf hingewiesen werden, für was die zusätzliche Förderung gewährt wird.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig, die Vereinsförderung für den TSV und TC in Höhe der jeweils vorgeschriebenen Bereitstellungsgebühr für Kanal und Wasser, derzeit € 26,40 (Wasser) und € 105,00 (Kanal), gesamt 131,40 anzuheben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

GR Michael Nössler sagt, die Finanzgebarung des TSV sollte sehr wohl geprüft und hinterfragt werden. Der TSV und TC haben Club eigene Gebäude, man kann dies nicht mit den anderen Vereinen vergleichen. Man soll die Vereine nicht immer fördern, diese sollten auch etwas leisten und dazu beitragen. Jeder kleine Gemeindebürger muss auch seine Steuern und Abgaben bezahlen und wird nicht, wenn es einmal schwer geht von der öffentlichen Hand gefördert.

Bgm. Kogler sagt, der Verein hat zu kämpfen, damit der das Budget für den laufenden Spielbetrieb aufstellen kann. Der Vorwurf steht im Raum dass die anderen Vereine eine bessere Förderung erhalten. Der Antrag des TSV hat auf die gesamte Gebührevorschreibung gelautet. Der Gemeindevorstand hat als Ausgleich gegenüber den anderen Vereinen aber nur die Grundgebühr erlassen bzw. wird diese als zusätzliche Förderung abgegolten.

GR Franz Zarfl fragt, ob diese Förderung nur einmalig ausgeschüttet oder dauernd gewährt wird?

Bgm. Kogler antwortet, dass diese zusätzliche Förderung dauernd gewährt wird.

GR Nössler sagt, da 100,00 dort 100,00 und schon sind der Großteil der BZ Mittel verbraucht. Dem Verein war ja bekannt, dass ein größeres Vereinshaus auch mehr Betriebskosten hervorrufen wird. Der Verein hat auch eine Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber.

Vzbgm. Münzer sagt, der Verein macht auch sehr viel für die Jugend in Preitenegg.

GR. Nössler sagt, der TSV ist mit seinem neuen Vereinshaus nicht einmal in der Lage die Betriebskosten zu bezahlen. Zu hinterfragen ist, welche Leistungen der Verein bei der Errichtung des Gebäudes überhaupt eingebracht hat.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 9 wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte mit Stimmenmehrheit; Fürstimmen: 13, Gegenstimmen: 1 (GR Michale Nössler FPK) beschlossen. Die Vereinsförderung für den TSV und TC wird in Höhe der jeweils vorgeschriebenen Bereitstellungsgebühr für

Kanal und Wasser, derzeit € 26,40 (Wasser) und € 105,00 (Kanal), gesamt 131,40 angehoben.

Nach erfolgter Abstimmung betritt GR Wolfgang Zisser wieder den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Punkt 10 der Tagesordnung: Anpassung Betriebskosten Wohnhaus I

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet,
Die Betriebskosten im Wohnhaus I, Preitenegg 46 wurden vor über 10 Jahren letztmalig angepasst.

Durch die Inflation, Preissteigerungen und Anschluss an das neue Kanalnetz ist es unbedingt erforderlich, die Betriebskosten anzupassen.

Nachzahlungen bis zu € 350,00 waren notwendig, um die Betriebsaufwendungen auszugleichen. Die Gemeinde musste bis zu € 3.000,00 an Betriebskosten für das Wohnhaus I vorfinanzieren.

Die Betriebskosten betragen derzeit € 0,436 netto je m² Mietfläche je Monat.

Eine Erhöhung um € 0,39 auf € 0,83 je m² Mietfläche je Monat ist unbedingt erforderlich, um die Betriebskostenaufwände im laufenden Jahr abzudecken.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig die Betriebskosten im Wohnhaus I, Preitenegg 46 von derzeit 0,436 netto je m² Mietfläche je Monat auf € 0,83 netto je m² Mietfläche je Monat anzuheben. Die Anhebung der neu festgesetzten Betriebskosten erfolgt mit 01. Juli 2013.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Anpassung Betriebskosten Bauhof II

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

GV Franz Gringl berichtet,

Die Betriebskosten im Bauhof II, wurden vor über 10 Jahren letztmalig angepasst.

Durch die Inflation, Preissteigerungen und Anschluss an das neue Kanalnetz ist es unbedingt erforderlich, die Betriebskosten anzupassen.

Nachzahlungen bis zu € 350,00 waren notwendig, um die Betriebsaufwendungen auszugleichen. Die Gemeinde musste € 500,00 an Betriebskosten für den Bauhof II vorfinanzieren.

Die Betriebskosten betragen derzeit € 0,218 netto je m² Mietfläche je Monat.

Eine Erhöhung um € 0,39 auf € 0,61 je m² Mietfläche je Monat ist unbedingt erforderlich, um die derzeitigen Ausgaben abzudecken.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig die Betriebskosten im Bauhof II, Oberpreitenegg 53 von derzeit 0,218 netto je m² Mietfläche je Monat auf € 0,61 netto je m² Mietfläche je Monat anzuheben. Die Anhebung der neu festgesetzten Betriebskosten erfolgt mit 01. Juli 2013.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 11 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung: Öffentliches Gut - Vermessung

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Ober- und Unterauerlinger Straße:

Das Vermessungsbüro DI Vinzenz Pöllinger hat einen Teilabschnitt der Ober- und Unterauerlinger Straße, beginnend beim Anwesen vlg. Kalcher bis zur Gemeindegrenze von Bad St. Leonhard in Unterauerling endvermessen sowie die Erstellung eines grundbuchsfähigen Teilungsplanes lt. Vermessungsverordnung durchgeführt.

Auf Grundlage dieser Vermessungsurkunde, GZ. 5510/12, vom 07.02.2013 von DI Vinzenz Pöllinger, Wolfsberg, Paul Hackhofer Straße 12, hat der Gemeinderat eine Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz zu erlassen, mit der Teilstücke der Ober- und Unteraerlinger Straße als Verbindungsstraße erklärt und aufgelassen werden.

Die Verordnung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig die Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, mit der Teilstücke der Ober- und Unteraerlinger Straße als Verbindungsstraße erklärt und aufgelassen werden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 12 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, mit der Teilstücke der Ober- und Unteraerlinger Straße als Verbindungsstraße erklärt und aufgelassen werden, wird beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung: Sanierung Auerlinger Straße – Vergabe der Arbeiten

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet,

Die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung eines Teilabschnittes der Auerlinger Gemeindestraße nach dem Hochwasser 2010 an die Firma Alpine wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2012 beschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2012 wurde die Aussetzung der Vergabe der Bauarbeiten beschossen, da sich die Firma Alpine in finanziellen Schwierigkeiten befand und ein Weiterbestand des Unternehmens nicht feststand. Nachdem der Fortbestand der Firma Alpine in der Zwischenzeit sichergestellt ist, kann der Auftrag für die Sanierung eines Teilabschnittes der Auerlinger Gemeindestraße an die Firma Alpine vergeben werden.

Die genauen Sanierungsschritte sind noch mit der WLW abzuklären.

Nachdem sich die Zuständigkeit in der WLW geändert hat, wurde mit dem neuen Projektleiter der WLW, DI Gfrerrer betreffend „Sanierungsprojekt Auerlinger und Waldensteiner- Bach“ Rücksprache gehalten.

DI Gfrerrer teilte mit, dass das Projekt derzeit von ihm bzw. seinem Kollegen geprüft wird und in Teilbereichen noch einmal überarbeitet werden muss.

Nach Fertigstellung des Projektes wird dieses voraussichtlich bis Ende Mai der Gemeinde bzw. bei einer Bürgerinfo den betroffenen Grundstücksbesitzern vorgestellt werden. Nach erfolgter Vorstellung und positiver Rückmeldung wird durch die WLW ein Finanzierungskonzept erstellt und beim Bundesministerium eingereicht. Zeitgleich wird das Wasserrechtliche Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft abgewickelt. Die Gemeinde ist angehalten, die vom Gewässerökologen und Naturschutz SV geforderten Unterlagen beizustellen, um das Wasserrechtliche Verfahren abzukürzen. Mit den Arbeiten für das Verbauungsprojekt „Auerlinger- und Waldensteiner Bach“ ist mit frühestens 2014 zu rechnen.

Nach Rücksprache mit Bauleiter Günther Tripolt von der Firma Alpine wurde von diesem mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten an der Auerlinger Gemeindestraße mit Anfang Juli begonnen werden kann.

Auf Nachfrage von AL Dohr wird noch ein Preisnachlass in Höhe von 3% Skonto auf das vorliegende Angebot gewährt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 einstimmig, die Durchführung der Bauarbeiten, Sanierung Auerlinger Straße an die Firma Alpine entsprechend ihrem Angebot, abzüglich der zugesagten 3% Skonto zu vergeben. Mit den Arbeiten kann unverzüglich nach Auftragserteilung begonnen werden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 13 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Durchführung der Bauarbeiten, Sanierung Auerlinger Straße wird an die Firma Alpine entsprechend ihrem Angebot, abzüglich der zugesagten 3% Skonto vergeben.

Protokollfertiger: GR Matthias Kriegl
GR Mag^a. Helga Kienzl

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 25 Seiten.

Preitenegg, am 29. Mai 2013

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Matthias Kriegl

Franz Kogler

GR Mag^a. Helga Kienzl

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr